

#### §1 Allgemeiner Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Verträge, die mit Unternehmern und Verbrauchern aus der Europäischen Union und der Schweiz abgeschlossen werden. Die Vertragsparteien werden, auch soweit es sich rechtlich um Werkverträge handelt, nachfolgend als „Verkäufer“ und „Käufer“ bezeichnet.
2. Die Geschäfts- und Lieferbedingungen sind verbindlich, soweit in einem schriftlichen Vertrag zwischen den Vertragspartnern keine anderen individual-rechtlichen Regelungen getroffen werden.

#### §2 Vertragsschluss

1. Ein Vertrag zwischen den Vertragspartnern kommt zustande, wenn der Verkäufer den Inhalt des Vertrages schriftlich bestätigt hat oder der Vertragsgegenstand durch den Verkäufer zur Auslieferung gekommen ist.
2. Angebote, die der Käufer dem Verkäufer unterbreitet, sind für die Dauer eines Monats verbindlich. Innerhalb dieser Frist steht es dem Verkäufer frei, durch schriftliche Bestätigung das Angebot anzunehmen. Damit wird der Vertrag begründet.
3. An den dem Käufer übergebenen Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen des Verkäufers oder seines Lieferanten steht dem Verkäufer oder dem Lieferanten das Urheberrecht zu. Die Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.
4. Der Käufer kann Rechte und Pflichten aus einem mit dem Verkäufer zustande gekommenen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers auf Dritte übertragen.

#### §3 Preise

1. Die Preise der Vertragsgegenstände werden in dem Vertragstext oder dem den Vertrag zugrunde liegenden Angebot verbindlich festgelegt. Skonti und sonstige Nachlässe werden nur gewährt, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist. Kosten der Lieferung und sonstige Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet.
2. Liegt zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem vorgesehenen Zeitpunkt der Lieferung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten und ändert sich während dieses Zeitraumes der Satz der gesetzlichen Umsatzsteuer oder ändern sich die Fracht- und Lohnkosten, so gilt der am Tag der Lieferung gültige Preis des Verkäufers, der dem Käufer auf Verlangen nachzuweisen ist. Ergibt sich eine Erhöhung um mehr als fünf Prozent des ursprünglich vereinbarten Preises, steht dem Vertragspartner ein Rücktrittsrecht zu.
3. Alle gegenüber Verbrauchern angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Fracht, Lieferung oder Versand fallen zusätzliche Kosten an. In den übrigen Fällen verstehen sich die Preise zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

#### §4 Rücktritt

1. Der Verkäufer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
  - a) der Käufer falsche Angaben über seine Liquidität/Kreditwürdigkeit gemacht hat,
  - b) aufgrund eines vom Verkäufer nicht zu vertretenden Umstandes der eigene Einkauf des Kaufgegenstandes oder Teile davon nicht möglich ist,
  - c) der Lieferung vom Verkäufer nicht zu vertretende Leistungshindernisse entgegenstehen.
2. Der Käufer wird den Käufer unverzüglich informieren, wenn eine Lieferung aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, unmöglich ist.
3. Im Falle des Rücktritts vom Vertrage sind die einander gewährten Leistungen zurück zu gewähren. Soweit der Käufer den Rücktritt zu vertreten hat, hat er dem Verkäufer den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

#### §5 Zahlung/Zahlungsverzug

1. Der Kaufpreis einschließlich aller Nebenleistungen ist bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Der Verkäufer ist zur Geltendmachung von Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen vor Lieferung berechtigt. Dies bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
3. Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte geschuldete Restforderung ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwaiger Wechsel sofort zur Zahlung fällig, wenn der Käufer mit einer Ratenzahlung länger als eine Woche in Verzug gerät.
4. Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.
5. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt worden ist. Zurückbehaltungsrechte des Käufers können nur unter der gleichen Voraussetzung geltend gemacht werden.
6. Kommt der Käufer mit Zahlungen in Verzug, kann der Verkäufer unbeschadet weitergehende Ansprüche nach Setzen einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
7. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, beträgt dieser 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

#### §6 Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die der Verkäufer mitteilt, sind stets verbindlich. Werden nachträgliche Änderungen eines Vertrages vereinbart, entfallen alle aufgrund des ursprünglichen Vertrages genannten Fristen und Termine.
2. Der Käufer kann einen Monat nach Ablauf eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlich mitgeteilten Lieferfrist den Verkäufer schriftlich auffordern, innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen den Vertrag zu erfüllen. Nach Ablauf der so gesetzten Frist kommt der Verkäufer in Lieferverzug. Der Käufer ist dann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Einen Verzugschaden kann der Käufer nur geltend machen, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
3. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder sonstige unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen, insbesondere auch bei Zulieferanten des Verkäufers, verändern die vereinbarten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsverzögerungen.
4. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Verkäufers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern es sich nicht um eine erhebliche Änderung des Kaufgegenstandes handelt und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
5. Wenn der Verkäufer eine bestellte Ware oder ein Ersatzteil in der vom Käufer gewünschten Ausführung nicht liefern kann, ist er berechtigt, eine nach Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu liefern. Diese hat der Käufer abzunehmen, wenn die Änderungen zumutbar sind.
6. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Käufer zumutbar sind.

#### §7 Abnahme

1. Ist der Käufer Unternehmer, so ist er verpflichtet, mindestens innerhalb einer Woche nach Zugang einer Bereitstellungsanzeige den Kaufgegenstand am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und abzunehmen. Zudem hat er etwaige Mängel des Kaufgegenstandes unverzüglich anzuzeigen. Die Abnahme des Kaufgegenstandes gilt als Genehmigung desselben, es sei denn, Mängel sind nur nachträglich erkennbar. Wenn der Käufer einen solchen Mangel nachträglich erkennt, ist er verpflichtet, unverzüglich Mängelanzeige vorzunehmen.
2. Gerät der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes länger als zwei Wochen, gerechnet vom Tag der Bereitstellungsanzeige an, in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, nach Ablauf einer Nachfrist von einer Woche, die er schriftlich setzen muss, vom Vertrag zurück zu treten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, wenn der Käufer Unternehmer ist. Eine Nachfrist braucht nicht gesetzt zu werden, wenn der Käufer vorab mitgeteilt hat, dass er die Abnahme verweigern wird, oder die Abnahme bei Lieferung ernsthaft und endgültig verweigert ist.

3. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz wegen Nichterfüllung, berechnet sich der Schaden auf 25 % des Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer beweisen kann, dass kein Schaden oder nur ein niedrigerer Schaden eingetreten ist.

#### §8 Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich aller Ansprüche, die dem Verkäufer gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehen, Eigentum des Verkäufers.
2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer zum Besitz und zum Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes.
3. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufgegenstand unter Anrechnung auf den Kaufpreis zurück zu nehmen. Die Rücknahme des Kaufgegenstandes gilt als Rücktritt vom Vertrag mit der Maßgabe, dass der Verkäufer Schadensersatz wegen Nichterfüllung entsprechend diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen kann.
4. Der Käufer trägt die Kosten der Rücknahme und Verwertung des zurückgenommenen Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen 10 % des Verwertungserlöses. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist.
5. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder sonstige, die Sicherung des Verkäufers beeinträchtigt Überlassung des Kaufgegenstandes sowie seine Veränderung unzulässig.
6. Bei Zugriff von Dritten, insbesondere bei Pfändungen des Kaufgegenstandes oder bei Ausübung eines Unternehmerpfandrechtes eines Dritten, hat der Käufer den Verkäufer sofort schriftlich zu informieren und dem Dritten den Eigentumsvorbehalt unverzüglich darzulegen. Der Käufer trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zugriff oder der Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes insoweit entstehen.
7. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, alle vorgesehenen Wartungsarbeiten und notwendige Instandsetzungen unverzüglich ausführen zu lassen und, soweit geboten, eine ausreichende Versicherung für die Erhaltung des Kaufgegenstandes abzuschließen.

#### §9 Gewährleistung

1. Der Verkäufer leistet Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes. Mängel, die an dem Kaufgegenstand festgestellt werden, sind unverzüglich dem Verkäufer anzuzeigen. Der Verkäufer hat gegenüber einem Unternehmer das Recht die Nacherfüllung nach seinem eigenen Ermessen entweder durch Nachbesserung oder Neulieferung des Vertragsgegenstandes zu erbringen.
2. Bei Anlieferung des Kaufgegenstandes durch Dritte (Bahn, Spediteur) ist der Käufer verpflichtet, etwaige Transportschäden unverzüglich dem Transportunternehmen und dem Verkäufer anzuzeigen.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr seit Auslieferung des Kaufgegenstandes, wenn es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer handelt. Gebrauchte Gegenstände werden in dem Zustand ausgeliefert, in dem sie sich bei Lieferung befinden, ohne jede Gewährleistung, sofern der Käufer nicht Verbraucher ist. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre, bei gebrauchten Gegenständen jedoch nur ein Jahr.
4. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden ist, soweit möglich, ausgeschlossen. Eine Mängelgewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Käufer nachträgliche Veränderungen an dem Kaufgegenstand vornimmt, ohne dass der Verkäufer dieses genehmigt hat. Ebenso ist eine Gewährleistung ausgeschlossen, wenn der Mangel durch unsachgemäße Behandlung, unverhältnismäßige hohe Abnutzung entsteht, oder Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten durch den Käufer unterlassen werden.

#### §10 Haftung

1. Die Haftung des Verkäufers für alle Schadensersatzansprüche wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Einschränkung gilt nicht für den Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesem Fall haftet der Verkäufer auch für das Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen.
2. Für Gegenstände des Käufers, die im Zuge einer Vertragsabwicklung sich auf dem Betriebsgelände des Verkäufers befinden, ist die Haftung des Verkäufers ebenfalls, wie oben genannt, beschränkt.

#### §11 Datenschutz

Nach § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes weist der Verkäufer darauf hin, dass die Vertragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Es ist sichergestellt, dass diese gespeicherten Daten nicht unbefugten Personen zu Kenntnis gelangen.

#### §12 Widerrufsrecht

Verbraucher haben das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs aus. Der Widerruf ist zu richten an:

Firma GH Internationale Möbel Collection GmbH & Co. KG, Büro Lingen  
Otto-von-Guericke-Ring 12-14, D-49811 Lingen (Ems)  
Fax:0591/966455-99 E-Mail: info@gh-moebel.de

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

#### §13 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen der Parteien ist das deutsche Recht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, der gegenüber einem Unternehmer geschlossen wurde, ist Lingen (Ems).

#### §14 Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen nicht. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt das Gesetz.